

Sonderprüfung 2016

H5/2016

des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

- Prüfungsgegenstand: - **Ergänzende Prüfung zum Bericht H6/2015
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren) für Produkt 02.04.20 Rettungsdienst und Krankentransport**
- Prüfer: - **Herr Ehlscheid, Herr Kniep,**
- Prüfungszeitraum: - **06.-08. 2016 (mit Unterbrechungen)**

INHALT

| | | |
|---|--|---|
| 1 | ERMITTLUNG DER ZUGRUNDE ZU LIEGENDEN EINSATZZAHLEN | 4 |
| 2 | BERECHNUNG DER MEHR- ODER MINDERERTRÄGE IN 2015..... | 4 |
| 3 | ZUSAMMENFASSUNG | 8 |

ABKÜRZUNGEN

| | |
|--------|------------------------|
| RTW | Rettungstransportwagen |
| KTW | Krankentransportwagen |
| GO NRW | Gemeindeordnung NRW |

PRÜFAUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann nimmt aufgrund seiner Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Haan die vollständigen Aufgaben nach § 103 GO NRW als örtliches Prüfungsamt der Stadt Haan wahr.

Im Rahmen seiner Prüfungsverpflichtungen hat das Prüfungsamt die Gebührenerhebung im Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung, Produktgruppe 02.04 Feuerwehr und Rettungsdienst, Produkte 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen sowie 020420 Rettungsdienst und Krankentransport bei den Gebühreneinnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten überprüft und die Ergebnisse in den Prüfberichten H4/2015 und H6/2015 dargestellt.

Die Stadt Haan ist der Prüfungsbeanstandung gefolgt und hat 2015 eine neue Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Rettungs- und Krankentransport durchgeführt und die neuen Gebührensätze mit Satzung über die Gebühren für den Rettungs- und Krankentransportdienst zum 01.12.2015 in Kraft gesetzt.

Nach Darstellung des für die Gebührensatzung zuständigen Ordnungsamtsleiters (E-Mail vom 19.05.2016) wäre ein früheres Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung unter der Voraussetzungen eines Ratsbeschlusses am 08.09.2015 und einer Bekanntmachung zum nächsten Veröffentlichungstermin im Amtsblatt der Stadt Haan bereits zum 11.09.2015 möglich gewesen und nicht erst zum 01.12.2015. Allerdings erklärte er, dass die hierfür erforderlichen Personalressourcen wegen der anstehenden Bürgermeisterwahlen nicht zur Verfügung standen.

Auf Seiten der politischen Gremien wurde beanstandet, dass bei defizitärer Gebührenerhebung ein Inkrafttreten der neuen, höheren Gebühren nicht unverzüglich erfolgte. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und in den nachfolgenden politischen Gremien Haushalts- und Finanzausschuss sowie Stadtrat wurde deshalb seitens der Politik die Fragestellung aufgeworfen, welcher finanzielle Verlust dadurch entstanden ist, dass die höheren Gebührensätze aus der Gebührensatzung 2015 nicht bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sondern erst zum 01.12.2015 erfolgte.

Der Leiter des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann als örtliches Prüfungsamt der Stadt Haan hat zugesagt, Zahlen zu ermitteln und den Differenzbetrag zwischen frühestmöglichem und tatsächlichem Inkrafttreten der Gebührensatzung zu berechnen und auszuweisen

1 ERMITTLUNG DER ZUGRUNDE ZU LIEGENDEN EINSATZZAHLEN

Die ergänzende Prüfung wurde am 06.06.2016 begonnen. Durch eine noch zu absolvierende Schulungsmaßnahme für die zuständige Mitarbeiterin der Abrechnungsstelle konnten benötigte Statistiken zur Ermittlung der Einsatzzahlen aus dem Abrechnungssystem Tech2GO erst Anfang Juli 2016 erstellt werden. Weitere Verzögerungen u.a. entstanden, weil das erstellte Zahlenmaterial teilweise nicht plausibel war und nachbearbeitet werden musste. Durch Abwesenheiten der zuständigen Mitarbeiter lagen dem Prüfungsamt erst am 25.08.2016 die verwertbaren Originalzahlen aus dem Fachverfahren vor.

Diverse Sachverhalte fehlten, wie auswärts gefahrene Kilometer, besondere Reinigung und Infektionsfahrten, da diese durch die Statistikfunktion des Verfahrens nicht oder nur ungenau herausgefiltert werden konnten

Insgesamt wurden im Jahr 2015 folgende Zahlen, getrennt nach Kranken- und Rettungstransport sowie Fehleinsätze ermittelt:

| Quelle | Rettungs-transporte | Kranken-transporte | Fehlein-sätze | Gesamt-anzahl |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------|
| Statistik aus Fachverfahren | 2.291 | 4.084 | 745 | 7.120 |
| | | | | |

2 BERECHNUNG DER MEHR- ODER MINDERER-TRÄGE IM ZEITRAUM 12.09. - 30.11.2015

Mit den vom Fachbereich vorgelegten Zahlen aus der Selektion der im Fachverfahren Tech2GO gespeicherten und abgerechneten Kranken- und Rettungstransportfahrten wurde eine Berechnung alt gegen neu durchgeführt. Bezogen auf den Zeitraum 12.09. bis 30.11.2015 wurde folgende Anzahl von Einsätzen mitgeteilt, die für die Berechnung zu Grunde gelegt worden:

| Fachverfahren Tech2GO | Rettungstransporte | Krankentransporte |
|-----------------------|--------------------|-------------------|
| Zeitraum | | |
| 12.-30.09.2015 | 112 | 186 |
| 01.-31.10.2015 | 199 | 327 |
| 01.-30.11.2015 | 184 | 366 |
| Gesamt | 495 | 879 |

Für die Berechnung der Beförderung mit dem Rettungswagen bzw. dem Krankentransportwagen wurden die Gebührensätze des § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzungen vom 01.04.1990 (ALT) und vom 01.12.2015 (NEU) ermittelt.

Es sind für diese Leistungen folgende Gebühren zu Grunde gelegt worden:

| Gebühr | RTW ALT in € | RTW NEU in € | KTW ALT in € | KTW NEU in € |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Transport | 383,47 | 370,00 | 56,24 | 157,00 |

Nach § 2 Abs. 1 und 2, jeweils 2. Satz, der Gebührensatzung vom 01.04.1990 (ALT) bzw. vom 01.12.2015 (NEU) wird für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Haan zusätzlich zur Grundgebühr ab Stadtgrenze je gefahrenen Kilometer eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese ist je nach Rettungsmittel (KTW oder RTW) unterschiedlich.

| Gebühr | RTW ALT in € | RTW NEU in € | KTW ALT in € | KTW NEU in € |
|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Auswärtskilometer | 2,56 | 5,00 | 2,05 | 2,50 |

Vom Fachbereich wurden die Einsätze und gefahrenen Kilometer für Einsätze außerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden nach Abstimmung mit dem Leiter des Ordnungsamtes so umgerechnet, dass die tatsächliche Anzahl der außerhalb des Stadtgebietes gefahrenen Kilometer dem überprüften Zeitraum zugeordnet werden konnten.

Somit wurden folgende Kilometer, getrennt nach Rettungsmittel, für die Berechnung berücksichtigt:

| Fachverfahren Tech2GO modifiziert | Rettungstransporte Anzahl Auswärtskilometer | Krankentransporte Anzahl Auswärtskilometer |
|---|--|---|
| Zeitraum | | |
| 12.-30.09.2015 | 758 | 1.545 |
| 01.-31.10.2015 | 1.507 | 2.209 |
| 01.-30.11.2015 | 1.089 | 2.906 |
| Gesamt | 3.354 | 6.660 |

Nach Auskunft des Fachbereiches weist das Fachverfahren die besondere Reinigung der Rettungs- oder Krankentransportwagen nach einer durchgeführten Fahrt ebenso wenig getrennt aus, wie die Durchführung von Fahrten mit infektiösen Patienten. Somit war eine Berechnung alt gegen neu für die in § 2 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung ausgewiesenen Gebühren nicht möglich. Aufgrund der geringen Gebührenabweichungen alt und neu hätte eine Differenzberechnung auch nur zu unwesentlichen Ergebnisveränderungen geführt.

Die nachfolgende detaillierte Berechnung weist den Differenzbetrag zwischen alter und neuer Gebühr RTW und KTW aus. Insgesamt hätten für den Zeitraum 12.09. bis 30.11.2015 bei Inkrafttreten der Satzung zum 12.09.2015 Mehrerträge bei den Gebühren 2015 von **92.895,15 €** erzielt werden können.

Aus dem in der Ratssitzung vom 20.09.2016 vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Haan vom 05.09.2016 geht hervor, dass im Gebührenhaushalt Rettungsdienst und Krankentransport wie in den Vorjahren eine Unterdeckung entstanden ist. Im Anhang Seite 21 wird unter dem Punkt „Sonstige Angaben“ für 2015 eine Unterdeckung in Höhe von -472.977,71 € ausgewiesen.

Erst durch eine dezidierte Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 kann abschließend festgestellt werden, ob die Gebühren insgesamt auskömmlich waren oder eine Unter- oder Überdeckung vorliegt.

| Berechnung der Differenz zwischen alter und neuer Gebühr RTW und KTW | | | | | | | | | | |
|--|--|----------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|----------|-------|
| Alte Gebühr | Alle Angaben zur Anzahl der Einsätze nach Verordnung sart durch das Ordnungsa mt | Rettungswagen | | | | Krankentransportwagen | | | | |
| | | 12.09. - 30.09.2015 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | 12.09. - 30.09.2015 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | |
| | | abrechnungsfähige Einsätze | 112 | 199 | 184 | 495 | 186 | 327 | 366 | 879 |
| | | alte Gebühr | 383,47 € | 383,47 € | 383,47 € | | 56,24 € | 56,24 € | 56,24 € | |
| | | Km außerhalb | 758 | 1.507 | 1.089 | 3.354 | 1.545 | 2.209 | 2.906 | 6.660 |
| | | alte Gebühr | 2,56 € | 2,56 € | 2,56 € | | 2,05 € | 2,05 € | 2,05 € | |
| Summen alte Gebühr | 44.889,12 € | 80.168,45 € | 73.346,32 € | | 13.627,89 € | 22.918,93 € | 26.541,14 € | | | |
| Neue Gebühr | Alle Angaben zur Anzahl der Einsätze nach Verordnung sart durch das Ordnungsa mt | Rettungswagen | | | | Krankentransportwagen | | | | |
| | | 12.09. - 30.09.15 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | 12.09. - 30.09.15 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | |
| | | abrechnungsfähige Einsätze | 112 | 199 | 184 | 495 | 186 | 327 | 366 | 879 |
| | | neue Gebühr | 370,00 € | 370,00 € | 370,00 € | | 156,00 € | 157,00 € | 157,00 € | |
| | | Km außerhalb | 758 | 1.507 | 1.089 | 3.354 | 1.545 | 2.209 | 2.906 | 6.660 |
| | | neue Gebühr | 5,00 € | 5,00 € | 5,00 € | | 2,50 € | 2,50 € | 2,50 € | |
| Summen neue Gebühr | 45.230,00 € | 81.165,00 € | 73.525,00 € | | 32.878,50 € | 56.861,50 € | 64.727,00 € | | | |
| | | Rettungswagen | | | | Krankentransportwagen | | | | |
| | | 12.09. - 30.09.15 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | 12.09. - 30.09.15 | 01.10. - 31.10.2015 | 01.11. - 30.11.2015 | | |
| Differenz alte - neue Gebühr | | -340,88 € | -996,55 € | -178,68 € | | -19.250,61 € | -33.942,57 € | -38.185,86 € | | |
| | | -1.516,11 € | | | | -91.379,04 € | | | | |
| Gesamtdifferenz alte - neue Gebühren: -92.895,15 € | | | | | | | | | | |

Vom Leiter des Ordnungsamtes wurde am 06.06.2016 bereits eine Berechnung der Differenz-Gebühr für den Zeitraum vom 12.9.-30.11.2015 durchgeführt. Die Berechnung basiert allerdings nicht aus den Auswertungen des Fachverfahrens. Zugrundegelegt wurden 975 Krankentransportfahrten und 407 Rettungstransportfahrten. Die Mindererträge wurden mit insgesamt 92.758,71 € ausgewiesen. Eine Gebührenabrechnung für auswärts gefahrenen Kilometer wurde nicht durchgeführt.

Sowohl die Berechnung des Prüfungsamtes auf Basis differenzierter Zahlen aus dem Fachverfahren, als auch die bereits vom Leiter des Ordnungsamtes durchgeführte Berechnung weisen bis auf eine Differenz von rd. 200 € identische Mindererträge aus.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Die Ermittlung von prüfbaren Daten aus dem Fachverfahren hat sich auch für den Fachbereich, der die gebührenrelevanten Daten für den zu überprüfenden Zeitraum liefern sollte, als schwierig erwiesen. Endgültige Zahlen lagen erst nach rund zweieinhalb Monaten vor.

Ausschließlich auf Basis des vom Fachbereich gelieferten Zahlenmaterials wurden die gebührenpflichtigen Positionen für den Zeitraum vom 12. 09. – 30.11.2015 nach der Gebührensatzung von 1990 und der zum 1.12.2015 Inkraft getretenen Gebührensatzung berechnet. Lediglich bei den Gebühren für Kilometer, die bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes entstanden sind, wurden die vom Fachbereich gelieferten Zahlen umgerechnet und diese Ergebnisse dann zu Grunde gelegt. Die Umrechnungsmethode wurde mit dem Leiter des Ordnungsamtes abgestimmt.

Dadurch das die Satzung erst am 01.12.2015 in Kraft trat, konnten bei der Ertragsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ mögliche Gebührenmehrerträge für den Zeitraum 12.09. bis 30.11.2015 in Höhe von 92.895,15 € nicht generiert werden.

Eine konkrete Aussage zur tatsächlichen Schadenshöhe kann derzeit noch nicht getroffen werden. Dies ist erst dann möglich, wenn für das Jahr 2015 eine Betriebsabrechnung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt ist, bei der die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt wurden.

Mettmann, den 05.10.2016



Beier
Leiter des Prüfungsamtes



Kniep
Prüfer



Ehlscheid
Prüfer